

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.10.2025

Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr. 46/2025

Gegenstand der Vorlage:

**Einrichtung einer Außenstelle des FZ „Regenbogenschule“ Gotha am Standort des  
BSZ „Gotha West“ in Gotha**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes und zur Deckung des erhöhten Raumbedarfes wird am Standort des Berufsschulzentrums Gotha-West, von-Zach-Str. 61 in Gotha, eine Außenstelle des Staatlichen Förderzentrums Regenbogenschule Gotha errichtet.
- 002 Der aktuelle Schulnetzplan (Anlage zum Beschluss-Nr. 5/2022) wird auf Seite 98 im Punkt Nr. 4 neu gefasst: "Für das Staatliche Förderzentrum Regenbogenschule Gotha wird im Schuljahr 2025/2026 eine Außenstelle am Standort des Berufsschulzentrums Gotha-West, von-Zach-Str. 61 in Gotha, errichtet. Hintergrund sind gestiegene Schülerzahlen und in Folge dessen fehlende Raumkapazitäten am Hauptstandort der Regenbogenschule."



Eckert  
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreisausschuss  
Kreistag

05.11.2025  
10.11.2025  
12.11.2025

## Begründung:

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Regenbogenschule Gotha steht derzeit aufgrund kontinuierlich steigender Anmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung vor erheblichen räumlichen Engpässen. Derzeit werden an der Einrichtung 130 Kinder und Jugendliche in 16 Klassen von insgesamt 84 pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräften individuell gefördert und betreut. Gemäß dem aktuellen Schulnetzplan ist eine Kapazitätsbegrenzung auf 14 Klassen vorgesehen. Da jedoch sämtliche Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Landkreis Gotha haben, kann die festgelegte Kapazitätsgrenze unter den gegebenen Umständen nicht eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler benötigen aufgrund ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen besondere Lernumgebungen, spezialisierte Ausstattung sowie intensive individuelle Förderung, um Lern- und Entwicklungsfortschritte zu erzielen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass zum Beginn des kommenden Schuljahres eine Neuaufnahme von weiteren 15 bis 20 Kindern durch Zuweisungen des Staatlichen Schulamtes erfolgen wird. Damit wird die Schule ihre bisherige räumliche Kapazitätsgrenze endgültig überschreiten.

Zur kurzfristigen Entlastung konnten am Berufsschulzentrum „Gotha-West“ bereits zwei Klassenräume für den Schulbetrieb der Regenbogenschule ertüchtigt und genutzt werden. Für das Schuljahr 2026/2027 sind dort zwei weitere Klassenräume in Planung. Diese Zwischenlösungen tragen jedoch nur begrenzt zur langfristigen Sicherstellung eines pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Schulbetriebs bei.

Die letzte bauliche Erweiterung der Regenbogenschule erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009. Damals wurde durch einen Anbau die Kapazität auf 100 Schulplätze erhöht. Angesichts der aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ist diese Kapazität deutlich überschritten.

### **B. Lösung**

Der Kreistag beschließt die temporäre Auslagerung sowie die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums „Regenbogenschule“ am Standort des Berufsschulzentrums „Gotha-West“, um den gestiegenen Raumbedarf aufgrund wachsender Schülerzahlen zu decken und den Schulbetrieb unter pädagogisch angemessenen Bedingungen sicherzustellen.

### **C. Alternativen**

Kurzfristig keine.

Eine Aufstockung des Gebäudes wurde vom Amt für Gebäude- und Straßenmanagement ebenfalls in Betracht gezogen. Bevor hierzu jedoch detaillierte Angaben gemacht werden können, sind einige vorbereitende Schritte erforderlich. Zwingend notwendig ist zunächst die Klärung mit einem Statiker abzuklären, ob und in welchem Umfang eine Aufstockung überhaupt machbar ist.

Erteilt der Statiker eine positive Rückmeldung, sind anschließend weitere Prüfungen erforderlich. Dazu gehören insbesondere die Bewertung bauordnungsrechtlicher Aspekte (z. B. Brandschutz) sowie bautechnischer Punkte, etwa der elektrische Anschlusswert

des Gebäudes bei der Nutzung zusätzlicher Räume. Für diesen Prüfaufwand, einschließlich der Beauftragung von Fachplanern, sollte mit einer Dauer von etwa einem halben bis dreiviertel Jahr gerechnet werden

**D. Kosten**

Die Ausstattung für zwei Klassenräume beläuft sich auf ca. 20 T€, bauseitig werden Kosten in Höhe von 23.756,38 T€ veranschlagt. Für die Ertüchtigung weiterer Klassenräume können diese Kosten analog angesetzt werden.

**E. Zuständigkeit**

Gemäß § 41 Abs. 1 ThürSchulG i. V. m. § 101 Abs. 3 ThürKO und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschließt hierzu der Kreistag.